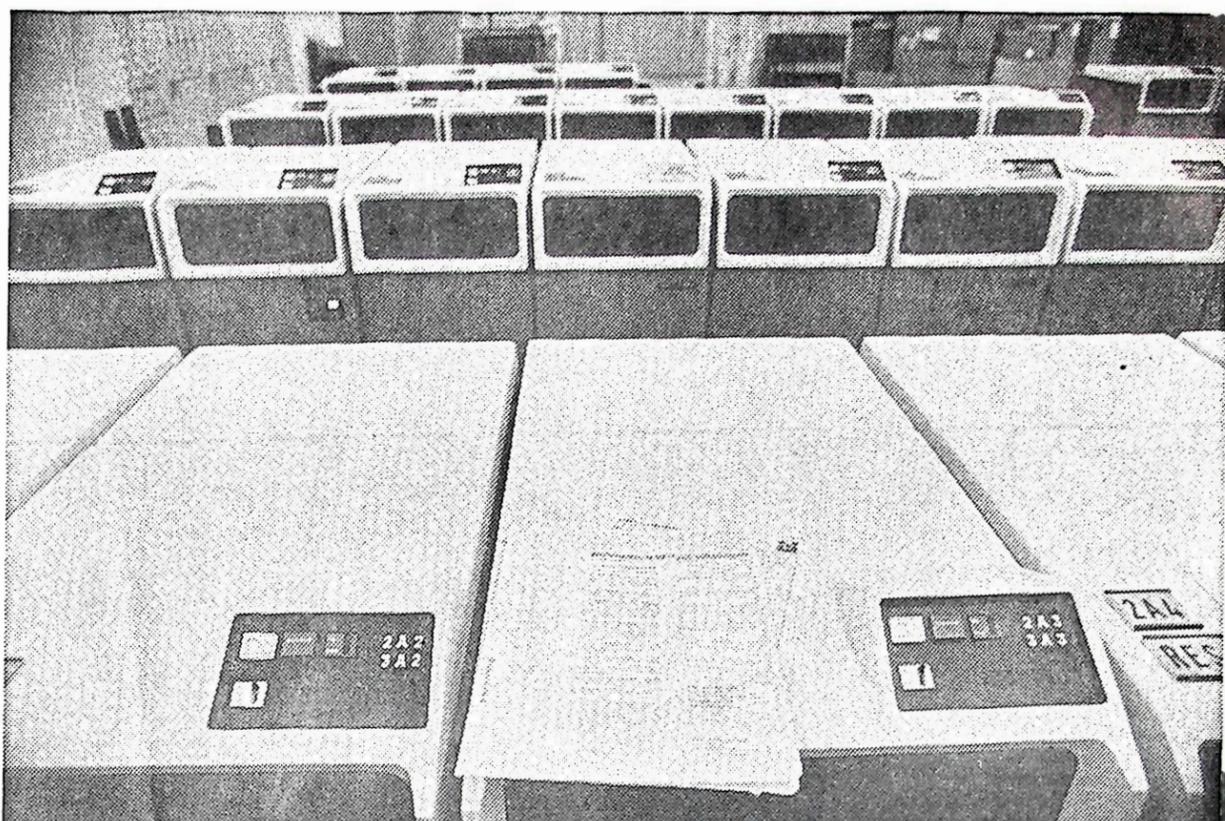


# Mikrozensus — die kleine Volkszählung

Neues Futter für den Datenschlund — nach dreijähriger Pause wird wieder gezählt

Ohne öffentliches Aufsehen hat in diesen Tagen die Befragung von 250.000 bundesdeutschen Haushalten — der sogenannte Mikrozensus — begonnen. 5.000 Interviewer sind in Stadt und Land unterwegs, um die Daten bei den nach einem Zufallsverfahren ausgewählten Personen abzufragen. Für viele wird sich die Frage stellen, ob sie bereit sind, dem Staat die erwünschte Auskunft zu geben. Noch gibt es nur wenige Initiativen, die an dem Thema arbeiten, auch unterscheiden sich die Vorschläge, was zu tun ist. Sie reichen vom schlichten Ignorieren über das trickreiche Umgehen bis zum organisierten Boykott. Ein im Juni verabschiedetes Gesetz zum Mikrozensus droht zwar mit saftigen Ordnungsstrafen, jedoch sind es inzwischen nicht mehr nur die Grünen, die das vom Verfassungsgericht proklamierte „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ so verstehen, daß die geforderte Auskunftspflicht verfassungswidrig ist.



In einem Datenverarbeitungszentrum

Foto: Lübker/Argus

## Dynamischer Grundrechtsschutz

250.000 „liebe Mitbürger“ erhielten in den vergangenen Tagen einen Brief von ihrem Statistischen Landesamt. Darin werden sie „um Mitwirkung an dieser wichtigen statistischen Erhebung“ gebeten. Gemeint ist der „Mikrozensus“, mit dem seit 1957 in jährlichem Abstand die Datenbanken der staatlichen Verwaltungen aufgefrischt werden sollen. Diese seien die „Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern“, heißt es in dem Anschreiben an das ausgewählte eine Prozent der Bevölkerung.

Nachdem in den Jahren '83 und '84 den Mikrozensus das gleiche Schicksal traf wie die geplante Volkszählung — er fand nicht statt —, sitzen die Datensammler langsam auf dem Trockenen. Damit die ausgewählte Bevölkerung nicht wiederum einen Strich durch die geplante Rechnung macht, hat der Bundestag noch im Juni ein „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt“ verabschiedet, in das vorbeugend die Bedenken des Bundesverfassungsgerichts im Volkszählungsurteil eingearbeitet wurden. Hatte dieses doch direkt aus dem Grundgesetz ein „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ hergeleitet. Die Einschränkung dieses Rechtes sei nur dann zulässig, wenn die Datenerhebung zu besonders wichtigen Zwecken unumgänglich und die Art der Erhebung so unbedingt notwendig ist.

Beides attestierte die Bundestagsmehrheit dem umfangreichen Fragebogen des Mikrozensus und legte in §9 des Gesetzes, das den Briefen beiliegt, die Auskunftspflicht fest. Dieses gilt für „alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen“ für sich selber und alle weiteren Haushaltsmitglieder. In Anstalten ist der Leiter auskunftspflichtig. Für Auskunftsunwillige wird mit ei-

ner Ordnungsstrafe gedroht. Gedroht wird auch denjenigen, die sich daran machen können, über die zahlreichen gesammelten Einzeldaten den Weg zur befragten Person zurückzuverfolgen. Mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr kann nach §16 die „Reidentifizierung“ geahndet werden.

In 78 detaillierten Einzelfragen werden die ausgewählten Personen nach dem Beruf, den Quellen ihres Lebensunterhaltes, dem Weg zum Arbeitsplatz, zur Kranken- und Rentenversicherung, zur Wohnung und zur Schulbildung befragt. Ausländer sollen zusätzliche Fragen zu ihrer Aufenthaltsdauer in Deutschland und zu ihren nächsten Angehörigen machen. Zusätzlich gibt es Fragebögen, auf denen freiwillige Angaben zu Urlaubsreisen gemacht werden können. Weiterhin bekommen 40% der ausgewählten Bundesbürger Fragen im Rahmen der EG-Arbeitskräfteerhebung gestellt — Antwort muß gegeben werden.

Auch Namen und Adressen der Befragten werden notiert. Als sogenannte Hilfsmarkierungen sollen sie jedoch vor der maschinellen Verarbeitung von dem Erhebungsbogen abgetrennt werden. Dann bleiben sie jedoch vier Jahre liegen, da von Jahr zu Jahr jeweils nur ein Viertel der Mikrozensus-Stichprobe wechselt. Bis zu vier Jahre hintereinander kann eine Person folglich befragt werden.

Bereits zur ersten Lesung des Mikrozensus-Gesetzes hatten die Grünen im März gegen eine solche „obrigkeitsstaatliche Zwangserhebung“ protestiert. Sie befinden sich dabei in Übereinstimmung mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten Simitis, der in einer Anhörung des Innenausschusses im Februar für eine freiwillige Erhebung plädierte. Den Ausschlag für den Erfolg einer statistischen Erhebung gebe „letztlich allein die Kooperationsbereitschaft der angesprochenen

Bürger“. Denn nur dann seien bewußt falsche Angaben auszuschließen.

Für den Erfolg eines solchen freiwilligen Vorgehens bei der Datensammlung gibt es im Ausland viele Beispiele. So erreicht die Beteiligung bei einer jährlichen Haushaltsbefragung in Großbritannien in der Regel an die 90%.

Im Statistischen Bundesamt glaubt man noch nicht an die Möglichkeit einer so großen Akzeptanz in der Bundesrepublik. Dafür lägen noch keine gesicherten Untersuchungen vor. Das soll in diesem Jahr nachgeholt werden. Eine Stichprobe von 0,25% der bundesdeutschen Haushalte bekommt im Herbst die gleichen Fragen vorgelegt, die auch im Mikrozensus gestellt werden, mit dem Unterschied, daß die Beantwortung dann freiwillig sein soll. Bis die Ergebnisse auch dieser Befragung ausgewertet sind, bleibt das Statistische Bundesamt bei einem dynamischen Grundrechtsverständnis. Kein absoluter Schutz der zwangsweise erhobenen Daten müsse gesichert sein, sondern als Kriterium der Rechtmäßigkeit reiche aus, daß „der gewählte Erhebungsmodus dem gegenwärtigen Stand der Statistik und der Sozialwissenschaft genügt“, wie der Münchner Professor Badura sagt. Ein solches Verständnis von Grundrechten halten die Grünen im Bundestag für verfassungswidrig. Sie „können daher niemandem raten, sich an der Durchführung des Mikrozensus mit wahrheitsgemäßen Antworten zu beteiligen“. ase

## Praktischer Erfassungsschutz

In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen wird befürchtet, daß der Erfolg des Mikrozensus durch Befragungsmuffel auf verschiedenste Weise geschmälert werden könnte.

Viele für die Befragung Auserwählte könnten zum Beispiel in Urlaub sein, so daß die Interviewer vor der mißlichen Situation stünden, Personen anzutreffen, die gerade zu Besuch sind und auch nicht wissen, wann ihre Gastgeber aus dem Urlaub wieder zurückkommen. Unannehmlichkeiten könnte es den Interviewern auch bereiten, ständig vor der Tür stehen gelassen zu werden, denn hereinlassen muß sie niemand. Argerlich wäre auch, immer wieder zu einem bestimmten Termin zum Ausfüllen des Fragebogens bestellt zu werden, dann aber vor der verschlossenen Tür abzublitzen.

Nach mehreren vergeblichen Versuchen wird der Mikrozensus-Interviewer voraussichtlich aufgeben und den Fragebogen mit einem freundlich formulierten Drohbrief zuschicken. Im bekannten Chaos vieler Haushalte werden zahlreiche dieser Bögen aber sicher mit Kaffee oder Marmelade bekleckert unbrauchbar sein oder verloren gehen, so daß ständig wieder neue Bögen angefordert werden müssen. Etliche Personen werden auch darauf bestehen, für jedes Haushaltsmitglied einschließlich der Kinder einen extra Fragebogen auszufüllen, was bei der Auswertung einen unerwünschten büro-

kratischen Mehraufwand verursacht. Angesichts der Debatte um die Tierversuche müssen die Statistiker auch befürchten, daß Tierschützer auf einem extra Fragebogen für jedes einzelne Haustier als vollberechtigtes Mitglied der Hausgemeinschaft bestehen.

Viele werden sicher auch Probleme haben, die komplizierten Fragen richtig zu verstehen und daher etliches falsch beantworten. Denkbar wäre z.B., daß sich die Bundesrepublik Deutschland nach der Auswertung des Mikrozensus als ein Volk mit einem überproportional hohen Anteil von „Politikern, Philosophen oder Dichterinnen“ erweist und plötzlich niemand mehr über ein Auto verfügt, sondern, statistisch gesehen, alle zu Fuß zur Arbeit gehen. Vor allem fürchten die Statistiker, daß sich viele bei der Beantwortung der Fragen für das statistisch völlig unbrauchbare Kästchen „sonstige“ entscheiden, weil sie das Gefühl haben, daß alle anderen vorgegebenen Antworten auf dem Fragebogen ja doch nicht stimmen.

Denkbar wäre auch beispielsweise, daß statt der Briefe mit dem zurückgesendeten Fragebogen plötzlich leere Einschreibebriefe bei den Statistischen Landesämtern eingehen und sich die Absender dann mit dem Verweis auf den Einschreibebrief darauf zurückziehen, sie hätten den Fragebogen ja längst beantwortet zurückgesandt.

Nicht zuletzt fürchten die Mikro-Zensierer auch, daß sich eine große Anzahl von Personen der Rechtsauffassung des hessischen Datenschutzbeauftragten Simitis anschließen und die Befragung ganz offen verweigern. Letztere Gruppe riskiert zwar ein Bußgeld. Es bleibt jedoch fraglich, ob die Statistischen Landesämter wirklich von diesem Disziplinierungsmittel Gebrauch machen werden. Zumindest in vergangenen Jahren taten sie das nicht. Und ein Betrag über 50 Mark ist kaum zu erwarten.

Für ganz Unerschrockene bleibt dann noch der Gang durch die Gerichtsinstanzen, auch wenn es, wie schon bei der Volkszählung '83, wieder lange dauern könnte, bis auch die Gerichte zu der Auffassung kommen, daß eine zwangsweise Erhebung von statistischen Daten mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Schließlich gibt es zahlreiche Initiativen, die sich vor Ort um die mikrozensierte Bevölkerung kümmern. Der taz sind bislang die folgenden Infos bekannt: (weitere Adressen zur Veröffentlichung bitte an taz-Inland, tel.: 030/4609-265)

**VOBO-Gruppe Langendreer, c/o Polit. Buchhandlung, Universitätsstr. 26, 4630 Bochum 1, Tel.: 0234/28 44 77 (Di. und Do. 20-22.00 Uhr)**  
**Erfassungsschutz im VFKK, Steinstr. 57, 6300 Gießen, Tel.: 0641/351 80**  
**Büros der Grünen und der Alternativen Listen**

## KOMMENTAR

zur staatlichen Datensicherheit

### Laßt uns umfassend erheben!

Halten wir zweierlei fest. Erstens: Wir leben in einer hochtechnisierten, aber auch verstaatlichten Gesellschaft; nicht nur Schule und Beruf, auch Krankheit, Liebe, Sexualität, Tod sind (wohl oder übel) institutionalisiert: Um Menschen zu treffen, braucht man/frau ein Telefon, um Natur zu erleben, braucht man/frau ein Auto, und all das braucht seine Planung. Zweitens: Erst lange nach der letzten Volkszählung hat die Computertechnologie einen solchen Stand erreicht, daß Informationen in beliebiger Dichte und Vielfalt abrufbar geworden sind. Jetzt taucht das Individuum nicht mehr wie in einem Telefonbuch nur unter seinem Namen auf; es ist auffindbar unter sämtlichen Hilfs- und Erhebungsmerkmalen, die jemals über es gesammelt wurden: Arbeitsstätte, Urlaubsziel, Verhältnis Miete zu Einkommen usw. Die Technik, um über jeden alles herauszukriegen, ist da, die Interessenten samt Lobby ebenso; was fehlt, ist eine entsprechende Interpretation der Datenschutzgesetze.

Eine Vision: Bauhai XY will den Erlös seines redlich erwirtschafteten erhöhen. Eigenbedarf für 250 Wohnungen kann er als Druckmittel nicht einsetzen, alles als Eigentumswohnungen unter den Hammer bringen, will er nicht. Ob er wohl die cleveren Berater findet, die ihm erklären

— daß die kreditunwürdige Tante Emma von nebenan schnell der Räumungsklage und damit einem McDonalds weichen wird,

— daß die wohlhabenden Herrschaften auf der anderen Straßenseite dagegen an einer gepfefferten Sanierung nichts auszusetzen hätten,

— daß er den Wohngeldempfängern und den Ausländern am Ende seiner Straße nur einen Mieterhöhungsbescheid zuzustellen bräuchte, wofür bei den einen das Sozialamt, bei den letzteren deren Angst und Unwissenheit sorgen,

— während er in den Wohnblocks mit den Studenten-WGs getrennte (überbeuerte) Mietverträge einführen sollte?

„NEIN!“ erklären uns löwenherzig die Statistischen Landesämter, „die Daten erhält er nicht!“ Und genauso wenig könne passieren, daß etwa

— strukturschwachen Gegenden Tarifabschlüsse aufgebremmt,

— AKWs in Gegenden mit wenig Grünländern installiert oder

— die Müllabfuhr Gemeinden mit hohem Ausländeranteil überlassen, Lehrstellen in anderen eingerichtet werden: Diskretion bestimme das zarte Gemüt unbestechlicher Landesväter. Doch denken wir auch daran, daß, als die Wehrmacht in Holland einmarschierte, die Juden aus den Karteien der Krankenkassen ermittelt wurden. Oder umgekehrt:

Wenn alles so einwandfrei ist, wie wär's zum Beispiel, wenn die Stimmzettel zur Bundestagswahl mit einem Kopfteil für persönliche Daten versehen würden? Da verwählen sich doch jedes Mal Millionen von Wählern... Aris Christidis

aus einem Rundbrief der Bochumer Vobo-Gruppe

### Aufruf zum organisierten Boykott

Nach unseren Informationen wird der Mikrozensus als sogenannte Klumpenstichprobe durchgeführt. Das heißt, 20-30 Haushalte eines Häuserblocks oder Straßenzuges werden zusammenhängend ausgehört. Das könnte für uns ein Ansatzpunkt sein, die beabsichtigte Vereinzelung der Betroffenen zu durchbrechen. Wichtig ist also, die unmittelbar betroffene Nachbarschaft in den Boykott einzubeziehen. Gegen das Argument: was kann der bestorganisierte Boykott eines „Klumpens“ gegen den Rest ausrichten, der nicht boykottiert, ist zu sagen: Anders als bei der als Totalerhebung konzipierten Volkszählung genügen hier wenige „Klumpen, die ihnen auf die Füße fallen“, um die ganze Repräsentativität der Stichprobenerhebung in Mitleidenschaft zu ziehen.

Von ca. 80 in Bonn existierenden Klumpen kennen wir nur zwei. Aus Reaktionen beim Flugblattverteilen usw.

wissen wir, daß die allgemeine Begeisterung, sich „marktforscherisch bis auf die Unterhosen ausfragen zu lassen“, begrenzt ist. Aber bis zum aktiven, selbstorganisierten Widerstand reicht es nur in Ausnahmefällen. Normalerweise wird versucht, die Entscheidung, wie man sich verhalten will, so lange wie möglich hinauszuzögern. Unserer Ansicht nach sollten diejenigen, die boykottieren wollen, dies ohne Verzögerung tun, und von vorneherein eine Identifikation durch den Interviewer verhindern. Alles andere bringt nur zusätzlichen Ärger. Schummeln stellt juristisch genauso eine Ordnungswidrigkeit dar wie Verweigern. Außerdem wird dadurch der Boykott noch stärker individualisiert, abgesehen davon, daß individuell ohnehin geschummelt wird, wozu keine Boykottbewegung notwendig ist. Trotzdem ist es richtig, allgemein den Interviewern das Leben so schwer wie möglich zu machen.